

Antrag

**der Abgeordneten Alexander Ulrich, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen,
Dr. Gregor Gysi, Andrej Hunko, Jan Korte, Ralph Lenkert, Zaklin Nastic und
der Fraktion DIE LINKE.**

EU-Förderung von Atomenergie stoppen – EURATOM-Vertrag beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die zwischenzeitliche Einnahme des größten Atomkraftwerkes Europas in der Ukraine, Saporischschja, Anfang März dieses Jahres durch das russische Militär hat auf erschreckende Weise gezeigt, welche Gefahr von Atomkraftwerken ausgehen kann. Ein direkter Angriff auf das AKW hätte schwerwiegende Folgen nicht nur für die unmittelbare Umgebung gehabt. AKW sind nicht vor militärischen Angriffen geschützt. Sie stellen aber auch aus anderen Gründen ein permanentes Risiko für die Menschen und für die Umwelt dar. Die Liste von Unfällen und Störungen in Atomkraftwerken weltweit ist lang („Unfälle in Atomkraftwerken“, <https://www.global2000.at/unfaelle-atomkraftwerke>).

Als Konsequenz auf die Reaktorkatastrophe von Fukushima und infolge massiver Proteste der Anti-Atomkraft-Bewegung verabschiedete die Bundesregierung 2011 den deutschen Atomausstieg. Dennoch finanziert die Bundesrepublik Deutschland, so wie alle anderen Mitgliedstaaten der EU, die Förderung der Atomenergie. Grund dafür ist der seit dem 25. März 1957 existierende Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomenergiegemeinschaft (EAG/Euratom). Euratom ist zwar aus der EU ausgegliedert und existiert als eigenständige Gemeinschaft, ist aber institutionell und finanziell mit der EU verwoben. Damit steht jeder EU-Mitgliedstaat noch immer in der Verpflichtung, sich über den EU-Haushalt an der finanziellen Förderung von Atomenergieprojekten zu beteiligen.

Im aktuellen Forschungsrahmenprogramm (FP) der Europäischen Union werden für den Zeitraum 2021 bis 2025 für Euratom-Projekte 1,38 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ein Großteil dieser Gelder fließt nicht, wie oft von Euratom-Befürwortern argumentiert, in den Strahlenschutz oder in die für die Entwicklung einer Hochrisikotechnologie erforderlichen Sicherheitsstandards, sondern in die Kernfusionsforschung. Für den Zeitraum 2021 bis 2027 werden für den hochumstrittenen Kernfusionsreaktor ITER zusätzlich 5,6 Milliarden Euro bereitgestellt. Die ursprünglich anvisierten Kosten von 5 Milliarden Euro für den 2007 gegründeten Reaktor sind bereits um das Vierfache gestiegen. Dabei ist noch immer fraglich, wann die Anlage in Betrieb gehen wird. Selbst ITER-Wissenschaftler:innen gehen davon aus, dass ein größerer Demonstrationsreaktor frühestens ab 2065 Strom produzieren könnte. Das ist viel zu spät, um einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Die Sicherheit der Atomkraftnutzung und der Strahlenschutz haben sich trotz der jahrzehntelangen Milliardenfinanzierung durch Euratom nicht verbessert. Euratom verhindert sogar strenge Strahlenschutzbestimmungen, indem der Vertrag in der gesamten EU das atomindustriefreundliche ALARA-Prinzip („as low as reasonably achievable“: so gering wie vernünftigerweise erreichbar) vorschreibt. Durch die Verlängerungen der Atomkraftwerkslaufzeiten werden die Sicherheitsrisiken erhöht und Materialprobleme immer größer. In Frankreich müssen regelmäßig Atomreaktoren wegen Sicherheitsmängeln abgeschaltet werden, darunter auch neue, leistungsstärkere Reaktoren, wie z. B. zwei in Civeaux im Westen des Landes und zwei weitere in Chooz nahe der belgischen Grenze.

Auch die kleinen Reaktoren, sogenannte Small Modular Reactors (SMR), in deren Erforschung ebenfalls ein erheblicher Teil der Euratom-Gelder fließt, sind weder sauber noch billig, auch wenn das regelmäßig behauptet wird. Die Verteilung vieler kleiner Reaktoren erschwert Überwachungsmechanismen, erhöht die Wahrscheinlichkeit schwerer Unfälle, das Problem der Endlagerung des Atommülls bleibt bestehen und die Anzahl der Atommülltransporte würde sich sogar vervielfachen, wenn SMR üblich würden. Zudem steht fest, dass die Minimeiler innerhalb der nächsten 15 Jahre noch nicht in Produktion gehen können. SMR sind somit sowohl völlig ungeeignet, um die EU-Klimaziele zu erreichen – wie dies u. a. die französische Regierung behauptet – als auch, um die Abhängigkeit der EU von russischen Öl- und Gasimporten zu reduzieren. Mehrere Milliarden Euro gehen insbesondere durch Forschung an Kernfusion und an SMR verloren, die man besser in erneuerbare Energien und in intelligente Netze investieren sollte.

Trotz der gravierenden ökonomischen und auch ökologischen Nachteile der Atomenergie werden steuerfinanziert viele Milliarden Euro aus EU-Fördertöpfen und nationalen Programmen in die Atomforschung gepumpt. Auffällig ist, dass über die Euratom-Rahmenprogramme Gelder an Unternehmen für die Forschung an SMR fließen, die aktiv an der Verteidigungs- und Sicherheitsforschung beteiligt sind. Dazu gehört zum Beispiel die französische Forschungsorganisation Le Cea, die Atomreaktoren für Schiffe, U-Boote und Flugzeuge der französischen Marine entwirft und baut. Das untermauert die Beobachtung, dass die Mehrheit der Länder, die SMR-Entwicklungsaktivitäten nachgehen, Atomwaffenprogramme unterhalten und Atom-U-Boote bauen. Insbesondere mit Blick auf die SMR wird deutlich, dass die finanzielle Förderung der zivilen Atomenergienutzung eng mit der Stärkung des nuklearmilitärischen Sektors verbunden ist. Inakzeptabel ist daher auch, dass deutsche Universitäten, zum Beispiel über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) über das EU-finanzierte Projekt McSAFER an SMR forschen.

Hochproblematisch ist in dem Zusammenhang, dass die Finanzierung und Förderung von Euratom-Projekten jenseits von demokratischen Grundprinzipien verlaufen. Das Europäische Parlament hat keine Möglichkeiten auf die Regelungen des Euratom-Vertrages und auf die Vergabe von Euratom-Geldern Einfluss zu nehmen. Die einzelnen für die Euratom-Bereiche zuständigen Institutionen verteilen sich ausschließlich über die EU-Kommission. Die EU-Mitgliedstaaten, ihre Parlamente und ihre Bürgerinnen und Bürger haben keinerlei Mitbestimmungsrecht über einen von ihnen über den EU-Haushalt mitsubventionierten Bereich, in den jährlich Milliarden von Euro fließen.

Die aktuelle Bundesregierung sieht das im Euratom-Vertrag verankerte Gemeinschaftsziel der Förderung der Atomenergie als überholt und mit der nationalen Haltung Deutschlands nicht mehr vereinbar an (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: „Die Aufnahme von Atomkraft in die EU-Taxonomie“ auf BT-Drucksache 20/1037). In einem Antrag von 2019 forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abschaffung der durch den Euratom-Vertrag festgeschriebenen Sonderstellung der Atomkraft (BT-Drs. 19/2512). Auch in ihrem Wahlkampf setzte sich die Partei Bündnis 90/Die Grünen gegen die weitere Privilegierung der Atomkraft ein. Ohne ein entschiedenes Eintreten der Bundesregierung auf EU-

Ebene für einen EU-weiten Subventionsstopp der Atomenergie und der Beendigung des Euratom-Vertrages bleiben diese Forderungen und der deutsche Ausstiegsbeschluss europapolitisch jedoch folgen- und bedeutungslos.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene gegen die Förderung von Atomenergie und gegen jegliche Subventionen für Atomkraftwerke und Forschung im Atomenergiebereich einzusetzen;
2. sich für die Auflösung von Euratom einzusetzen;
3. sich dafür einzusetzen, dass Euratom durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung in den Mitgliedstaaten ersetzt wird, die als Bestandteil einer umweltverträglichen, arbeitsmarktorientierten und verantwortungsvollen Energieversorgung zu einer friedlichen und ökologischen EU beitragen kann;
4. bis zur Auflösung von Euratom und seiner Ersetzung durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung auf EU-Ebene eine Initiative für die Entflechtung der vertraglichen Grundlagen der EU und des Euratom zu ergreifen und den Euratom-Vertrag einseitig zu kündigen;
5. sich für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie einzusetzen;
6. bei den Vereinten Nationen entschieden auf einen weltweit umfassenden Ausstieg aus der Atomenergie für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung zu drängen und sich für ein Moratorium für alle weltweit geplanten Neubauten von Atomanlagen für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung einzusetzen und
7. gemeinsam mit den Ländern Forschungsfolgenverantwortung zu übernehmen und sich dafür einzusetzen, dass Zivilklauseln in den Statuten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen verankert werden.

Berlin, den 30. Mai 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

